



## **NEU ab 01.01.2018!! Vereinsfahrten-Kaskoversicherung für die Vereine des Oberpfälzer Schützenbundes e.V.**

(Auf Basis des Rahmenvertrags mit der Bayerischen Versicherungsverband Versicherungs-AG)

Wer sich ehrenamtlich in einem Verein engagiert und dabei für notwendige Fahrten seinen privaten Pkw einsetzt, stellt sich die Frage: „wer bezahlt eigentlich den Schaden an meinem Fahrzeug, wenn mir auf dieser Fahrt etwas passiert?“

Das Kostenrisiko trägt der Funktionär oder das Mitglied selbst. Soweit eine private Vollkaskoversicherung besteht, geht bei Anmeldung eines Schadens der Schadenfreiheitsrabatt verloren bzw. man wird zurückgestuft.

Die optionale Lösung für die Vereine und Mitglieder des Oberpfälzer Schützenbundes e.V.:

### **Vereinsfahrten-Kaskoversicherung**

#### **Wer ist versichert?**

Alle Mitarbeiter, Funktionäre und Mitglieder, wenn sie **im Auftrag und im Interesse** des Schützenvereins **notwendige Fahrten** unternehmen, also bei satzungsgemäßen Veranstaltungen ehrenamtlich Aufgaben für die Allgemeinheit übernehmen, zum Beispiel Fahrten zu und von

- Nationalen und internationalen Schießwettbewerben
- Mitgliederversammlungen, Hauptversammlungen, Tagungen
- Schulungsmaßnahmen
- Maßnahmen im Bereich der Jugendbetreuung
- Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Fahnenabordnungen
- Vorbereitung von Veranstaltungen des Vereins
- Umzügen aller Art
- Offiziell angesetzten Gesprächsterminen mit Behörden und anderen Organisationen
- Offiziell vom Verein angesetzten Bau-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten
- Offiziell angesetzten gemeinsamen Trainings auf anderen Schießanlagen
- Offiziell angesetzten Mannschaftswettbewerben

Bei minderjährigen Mitgliedern gilt der Versicherungsschutz für diese Fahrten auch für die Elternteile, die nicht Mitglied im Verein sein müssen. Dies gilt auch bei volljährigen Mitgliedern, solange sie selbst nicht im Besitz eines gültigen Führerscheines sind.

#### **Welche Fahrten sind nicht versichert?**

Fahrten ohne direkten Auftrag des Vereins, z.B.

- zum Training,
- zur privaten Teilnahme an Schießwettbewerben
- zu geselligen / gesellschaftlichen Veranstaltungen (z.B. Wanderungen, Ausflüge, Vereinsfeste)

## Welche Fahrzeuge sind versichert?

Versichert sind alle privaten und nicht von einem gewerblichen Vermieter gemieteten Personenkraftwagen.

## Welcher Versicherungsschutz besteht?

Vollkaskoversicherung mit 300,-- Euro Selbstbeteiligung  
einschließlich Teilkasko mit 150,-- Euro Selbstbeteiligung.

Die eventuell bestehende eigene Vollkaskoversicherung muß nicht in Anspruch genommen werden. Reine Teilkaskoschäden (z.B. Brand, Diebstahl, Glasschäden, Wildschäden) sind der eigenen Kaskoversicherung zu melden, da hier keine Rückstufung erfolgt. Eingeschlossen sind **Schutzbriefleistungen**, sofern keine private Schutzbriefversicherung besteht, wie z.B.

- Pannen- und Unfallhilfe am Unfallort bis zu 100 Euro
- Bergen des Fahrzeugs nach Panne oder Unfall
- Abschleppen des Fahrzeuges nach Panne oder Unfall bis 150 Euro

## Wie kann Versicherungsschutz beantragt werden?

Jeder Verein und auch Gau kann selbst dem Rahmenabkommen beitreten. Und das schon für einen Jahresbeitrag ab 299 Euro. Einfach den speziellen Antragsvordruck bei LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH anfordern. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Eingang des Antrages im Versicherungsbüro.

## Was tun im Schadenfall?

Jeder Schadenfall ist unverzüglich telefonisch oder per Fax an das Versicherungsbüro zu melden. Es wird abgestimmt, ob ein Kfz-Sachverständiger eingeschaltet werden muß und ein Schadenformblatt zugesandt.

Im Schadenformblatt ist ausführlich der Zweck der Fahrt im Auftrag und im Interesse des Vereins zu begründen und vom Auftraggeber (z.B. vom Schützenmeister oder Sportleiter) bestätigen zu lassen. Bitte wenn möglich die Fahrt belegen, (z.B. mit einer Kopie der Einladung zur Weiterbildung).

## Rabattverlustversicherung

Ein Drittschaden (Haftpflichtschaden) auf einer Fahrt für den Verein wird über die eigene private Kfz-Haftpflichtversicherung abgewickelt.

Der Vermögensschaden durch die folgende Rückstufung wird durch die Rabattverlustversicherung ersetzt.